

N i e d e r s c h r i f t

über

die 16. Sitzung in der 9. Wahlperiode

des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde

des Rheinisch-Bergischen Kreises am 20.11.2018

Sitzungsort:

Raum 002 der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7,
51469 Bergisch Gladbach

Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 17.30 Uhr

Teilnehmer:

Klaus-Peter Günzel
Hartmut Brückner
Rainer Polke
Wolfgang Klaas
Thomas Stumpf
Dr. Christiane Hauschild ab 16.40 Uhr
Mark vom Hofe, Mark
Peter Lautz
Theodor Schmidt ab 16.50 Uhr
Friedrich Bock
Norbert Drekopf
Reinhold Bombe
Dr. Bernd Ziegler
Ulrich Heimann

Von der Verwaltung:

Herr Fleischer Untere Naturschutzbehörde
Herr Schiele Pressestelle

Eingeladene Gäste:

Herr Klostermann Planung/Bau von Grünanlagen/Spielplätzen
Herr Oberreuther Stadt Bergisch Gladbach
Herr Nix Landschaftsplanungsbüro Contur2
Herr Schütte Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Presse:

Herr Wagner

Kölner Stadtanzeiger

Zuhörer:

Karin Stagge

Herr Frühlingsdorf

Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Nach vorangegangener Bereisung eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 17.00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Naturschutzbeirat beschlussfähig ist. Das Protokoll führt Frau Selzer.

TOP 1	Beschluss über die Niederschriften zur 15. Sitzung
-------	--

Die Niederschrift über die 15. Sitzung wird einvernehmlich genehmigt.

TOP 2	Mitteilungen des Vorsitzenden
-------	-------------------------------

Herr vom Hofe wurde von Frau Wildenhues vom Artenschutz des Kreises über die diesjährigen Zahlen und Ereignisse im Zusammenhang mit Hornissen und anderen geschützten Hautflüglern informiert. Im Vergleich zum vergangenen Jahr erhöhten sich die Einsätze mit Wespen, vor allem aber mit Hornissen erheblich. Entsprechend zahlreich waren auch die notwendigen artenschutzrechtlichen Befreiungen, 8 zur Umsiedlung und 31 zur Entfernung von Hornissenvölkern.

2015 waren es lediglich 5 Befreiungen, 2016 schon 18 Befreiungen und 2018 nun 38 Befreiungen, die seitens des Artenschutzes erteilt wurden.

Er berichtet, dass der neue Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach ungeachtet aller Anregungen und Bedenken vom Rat der Stadt beschlossen wurde, wobei einige Punkte noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln bedürfen, u. a. auch der Krügerpark im Neuborner Busch und der Supermarkt in Herkenrath.

Ferner plane die Landesregierung einen neuen Abschnitt der Alleenstraße durch Nordrhein-Westfalen. Hierzu ist im Bereich von Hückeswagen kommend nach Wermelskirchen auf der Höhe in Richtung Dabringhausen ein Anschluss in Richtung Niederrhein/Münsterland vorgesehen. Entlang der Landesstraße 409 von Habenichts über Wermelskirchen an der ehemaligen Bahntrasse vorbei Richtung Hüniger, wo tatsächlich noch Bäume stehen und über Solingen dann nach Schloss Burg.

TOP 3	Mitteilungen der Verwaltung
-------	-----------------------------

Herr Fleischer fügt hinzu, dass hinsichtlich der neuen Alleenstraße NRW die Untere Naturschutzbehörde vom Ministerium entsprechend eingebunden ist.

Herr vom Hofe ergänzt, die bisherige, allerdings weitestgehend baumfreie Alleenstraße im Rheinisch-Bergischen Kreis verlaufe entlang der Landesstraße 101 von Hückeswagen nach

Wermelskirchen-Habenichts über Dabringhausen nach Altenberg, von dort nach Kürten-Bechen dann über Spitze und Herkenrath und dann nach Moitzfeld und Bensberg und über den Königsforst nach Rösrath und von dort in den Rhein-Sieg-Kreis nach Lohmar. Auch im Ennepe-Ruhr-Kreis stünden keine Bäume entlang der Alleenstraße. Die ursprüngliche Idee war allerdings, vorhandene baumbestandene Abschnitte zu verbinden.

Herr Fleischer entschuldigt zunächst Herrn Wölwer und berichtet, dass im Nachgang zu den beiden „runden Tischen“ zu Wanderveranstaltungen nunmehr der Rahmen für die Kooperationsvereinbarung steht und jetzt von den verschiedenen Verbänden und Institutionen noch einmal intern abgestimmt wird. Die von allen positiv bewertete Arbeit wird auch von den Vertretern der Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirates mitgetragen.

Die Rückläufe der Verbände werden dann in den Entwurf eingearbeitet, der dann im nächsten Ausschuss für Umwelt und Planung am 21.02.2019 vorgestellt wird.

Herr Fleischer erläutert die Absicht, Informationen zum Naturschutzbeirat ab 2019 auf der Web-Seite des Rheinisch-Bergischen Kreises einzustellen mit der Möglichkeit, dort auch die Sitzungsunterlagen einsehen zu können.

Frau Selzer ergänzt die zukünftig auf der Web-Seite verfügbaren Daten und Informationen, die vom Naturschutzbeirat ausdrücklich begrüßt werden.

TOP 4	Stadtgarten in Bergisch Gladbach-Bensberg
-------	---

Der Vorsitzende fasst die noch diskussionswürdigen Punkte wie folgt zusammen:

- Die Anzahl der Wege
- Die Bauausführung der Wege
- Die Art der Wegebefestigung
- Die Anzahl der Blumenwiesen bzw. ob zusätzliche Blumenwiesen angelegt werden müssen
- Der Aussichtspunkt und die Aussichtsplattform
- Das Feuchtbiotop und der Spielplatz

Herr Klostermann verweist zur konkreten Ausführungsplanung auf Herrn Nix vom Büro Contur2.

Hinsichtlich der Wegeführungen ist eine 2 Meter breite Aufweitung eines vorhandenen Weges als Hauptverbindungsachse vom Vinzenz-Pallotti-Hospital hinunter zur Stadtmitte vorgesehen mit weiteren neuen 1,80 m breiten Zugängen zum Stadtgarten sowie eine Anbindung zu den Außenanlagen der Thomas-Morus-Akademie und zur Weiherhardt. Der Zugang zur Thomas-Morus-Akademie wird mit einem Tor morgens geöffnet und abends wieder geschlossen.

Zu den Blumenwiesen führt Herr Klostermann aus, dass die vorhandenen erhalten bleiben, jedoch Flächen, die für den Wegebau verlagert oder abgeschoben wurden, wieder eingesät werden.

Anstelle des Feuchtbiotopes sind nun ökologische Aufwertungsmaßnahmen im vorhandenen Siefen vorgesehen wie Initialpflanzungen besonders standortgerechter Gehölze oder Mulden, in denen das Wasser verweilen kann.

Der Wegeaufbau kann aufgrund des topografisch bedingten Gefälles und der zu ermöglichenden Nutzung durch Rollstuhlfahrer und mit Kinderwagen nicht als wassergebundene Decke erfolgen.

Herr Bock merkt an, eine Asphaltierung der Wege nicht grundsätzlich abzulehnen, zumal dies die Pflege enorm erleichtert. Er fragt, ob die Wege mit Betonkantensteinen eingefasst werden oder unmittelbar Rasen an den Asphalt angrenzt und so das anfallende Oberflächenwasser direkt am Weg versickert. Er hält eine Breite von 2 Metern für den Hauptverbindungsweg allerdings für zu schmal, der Hauptweg sollte auch für die Pflegetrupps der Stadt und deren Fahrzeuge passierbar sein.

Herr Klostermann räumt ein, dass eine Breite von 2,50 bis 3,00 Meter sowohl für die Pflegefahrzeuge als auch den Landwirt, der die Flächen bewirtschaftet, wünschenswert wäre. Der Wegeasphalt soll, wie u. a. an der Burg Zweifel und an der Komturei in Herrenstrunden, eine beige Farbgebung erhalten, auf Randeinfassungen wird verzichtet.

Herr Nix fügt hinzu, dass im Hinblick auf die Nutzer aus dem Krankenhaus und der Akademie sowie im öffentlich zugänglichen Raum die Wegebefestigung eine Barrierefreiheit im Sinne der DIN18040 Teil 3 und zur Wegepflege eine Befahrbarkeit gewährleisten muss. Aufgrund der Topografie und des kontinuierlichen Pflegeaufwandes sei eine ungebundene Bauweise insofern nicht realisierbar.

Bei der gebundenen Bauweise nach DIN 184003 muss zudem eine erschütterungsarme Befahrbarkeit für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen gegeben sein.

Eine Pflasterung müsste massiv eingefasst werden. Kunstharzgebundene Wegebeläge können wasserdurchlässig ausgeführt werden, um Entwässerungseinrichtungen zu ersparen. Fußwege sollten mindestens 1,80 Meter breit sein, damit 2 Kinderwagen oder Rollstühle aneinander vorbeikommen. Bei Wegen mit Sitzbänken sollten es 2,60 Meter sein, die dann auch mit Fahrzeugen befahrbar wären. Die Wegeplanung soll der Topografie angepasst mit möglichst wenig Geländeverlagerungen realisiert werden. Der Unterbau, auch dessen Mächtigkeit, wird den Belastungen und dem Unterbau bzw. den witterungsbedingten Anforderungen entsprechend ausgeführt.

Herr Polke würde eine Ausmagerung der Extensivierungsflächen begrüßen.

Auf seine Anfrage, ob in der aktuellen Planungsphase überhaupt noch Änderungen möglich sind, antwortet Herr Klostermann, die Abstimmung sei noch nicht abgeschlossen, erforderliche Anpassungen seien noch möglich.

Auf die Nachfrage von Herrn Bombe nach Beleuchtungseinrichtungen antwortet Herr Klostermann, im Park selbst seien keine vorgesehen. Die vorhandenen oberen Laternen an der Parkreihe würden mit einem LED-Doppelkopf zur Ausleuchtung des Fitnessbereiches ausgestattet, so dass nur der obere Weg komplett ausgeleuchtet wird.

Herr vom Hofe räumt ein, dass die Wege zur Benutzung mit Rollator und Rollstuhl sicher gegründet werden müssten, allerdings hält er eine gebundene Befestigung aller Wegeverbindungen und in ihrer Vielzahl für nicht landschaftsgerecht. Er regt daher an, zumindest einen Teil der Wege natürlicher zu gestalten.

Er bezweifelt die Notwendigkeit einer Aussichtsplattform sowie eines Aussichtspunktes. Der ungehinderte Blick sowohl zum Bensberger Schloss als auch in die Kölner Bucht bis zum Kölner Dom hin sei bereits uneingeschränkt gegeben. Eine Aufhöhung im Gelände hält er für vertretbar, aber keine Aussichtsbauwerke von 3 oder 4 Metern. Da noch kein Genehmigungsantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde eingereicht wurde, wären hier noch Änderungen möglich.

Zur Aussichtsplattform führt Herr Klostermann aus, die Idee sei gewesen, am höchsten Punkt im Gelände mit einer geringfügigen Erhöhung von 3 Metern für einen vollständigen Panoramablick den vorhandenen Baumbestand überragen zu können.

Herr Bock entgegnet, die Erhöhung sei wegen des bereits gegebenen freien Rundumblicks verzichtbar. Zum Standort regt er an, diesen von Anwohnern so entfernt wie möglich im Gelände zu positionieren.

Herr Klostermann sagt zu, die Aussichtsplattform nochmals zu überdenken.

Herr Lautz stellt aufgrund des vor Ort gesichteten Bewuchses fest, dass am Standort bislang keine intensive Landwirtschaft betrieben wurde. Insofern sollten aufgrund der bereits gegebenen Bewirtschaftungshindernisse wie die Vielzahl an Wegen und die Besucher im Gelände weitere Einschränkungen der Bewirtschaftung so moderat wie möglich ausfallen. Herr Klostermann versichert, dass mit dem Landwirt Einigkeit erzielt wurde.

Herr Dr. Ziegler erkundigt sich, was es mit den Patenschaften für Bienenvölker auf sich hat. Herr Klostermann verweist hierzu auf private Initiativen und die Bemühungen der Stadt hinsichtlich der Anlage von Blumenwiesen zur Förderung der Bienen im gesamten Stadtgebiet. Das geplante Bienenhaus soll nicht am Weg stehen.

Auf die Anfrage von Herrn Brückner zur Häufigkeit der Ausbringung von Gülle erwidert Herr Klostermann, vorgesehen sei eine Wiesenbewirtschaftung mit 3-maliger Ausbringung von Gülle und 2-malige Mahd pro Jahr. Eine Beweidung wird 2 Mal im Jahr für jeweils 1 Woche stattfinden.

Herr Lautz erklärt, heute würde öfter gegüllt, weil dies nach der neuen Regelung nur noch bedarfsgerecht erfolgen darf, heißt, nicht 1 oder 2 Mal eine große Menge, sondern 4 oder 5 mal nach dem Nährstoffbedarf der Pflanzen.

Auf die Nachfrage von Herrn Brückner, ob der Landwirt die Fläche ohne Bezahlung bewirtschaftet, entgegnet Herr Klostermann, dass der Pächter eine geringe Pacht für die Pflege der Flächen erhält.

Auf die Anfrage von Frau Dr. Hauschild nach der Herkunft des Saatgutes für die notwendigen Einsaaten antwortet Herr Klostermann, dass für den anstehenden Boden geeignetes Saatgut bzw. eine autochthone Samenmischung verwendet wird. Konkretes beinhaltet die Ausschreibung.

Herr Fleischer versichert diesbezüglich eine entsprechende Beratung und Abstimmung im noch anstehenden Genehmigungsverfahren. Herr Lautz empfiehlt, sich der Kompetenz der Biostation zu bedienen.

Herr vom Hofe bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und bittet die vorgetragenen Anregungen im weiteren Verfahren zu überdenken.

TOP 5	Fällung von Bäumen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht an der Landesstraße 288 zwischen Bensberg und Forsbach
-------	---

Herr vom Hofe und Herr Lautz stellen fest, dass sich die vor Ort besichtigten Arbeiten bei weitem nicht so dramatisch darstellen wie dies zuvor befürchtet wurde, sondern im Gegenteil äußerst fachmännisch und umsichtig ausgeführt wurden, woran sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW gerne ein Beispiel nehmen dürfte.

TOP 6	Verschiedenes
-------	---------------

Da hier keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 17.30 Uhr.

Gez. vom Hofe (Vorsitzender)

gez. Selzer (Schriftführerin)